Anfrage der AfD Fraktion zur Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 19.11.2026, Drucksache Nr. 2295/2025-2030, Nachwuchsmangel in der Verwaltung

Frage:

Wie beurteilt die Stadtverwaltung den sich abzeichnenden Nachwuchsmangel mit Blick auf ihre künftige Leistungsfähigkeit, auch hinsichtlich der Bezirksämter?

Antwort:

Die Stadtverwaltung Bielefeld steht wie andere öffentliche Arbeitgeber vor den Herausforderungen des demografischen Wandels. Insbesondere das altersbedingte Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge führt in den kommenden Jahren zu erheblichen personellen Veränderungen.

Gleichzeitig befinden sich die Arbeitswelt und der Arbeitsmarkt im Wandel. Digitalisierung, Automatisierung und künstliche Intelligenz verändern Aufgaben, Berufsbilder und Qualifikationsanforderungen und eröffnen neue Möglichkeiten der Aufgabenwahrnehmung. Auch die Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte und die Anforderungen an Arbeitgeber verändern sich.

Hinzu kommen die angespannte kommunale Haushaltslage und die damit verbundenen Konsolidierungserfordernisse. Die Stadtverwaltung bewegt sich damit im Spannungsfeld zwischen der Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte und der Begrenzung von Personalkosten.

Altersbedingte Personalabgänge sind daher nicht zwangsläufig mit einem Wiederbesetzungsbedarf in gleicher Art und gleichem Umfang gleichzusetzen. Entscheidend sind auch die Entwicklung des Aufgabenbestands sowie organisatorische und technische Möglichkeiten einer veränderten Aufgabenwahrnehmung.

Die künftige Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung hängt somit nicht allein von der zahlenmäßigen Entwicklung des Personals ab, sondern vom Zusammenspiel demografischer, wirtschaftlicher, organisatorischer und technischer Entwicklungen.

Zusatzfrage 1:

In welchen Feldern und in welchen Stadtbezirken sind Einschränkungen hinsichtlich der Leistungen der kommunalen Verwaltung zu erwarten?

Antwort:

Eine belastbare Prognose möglicher Leistungseinschränkungen in einzelnen Aufgabenbereichen oder Stadtbezirken ist in Anbetracht der oben geschilderten Situation nur schwer möglich.

Die Auswirkungen hängen insbesondere von den tatsächlichen Personalabgängen, den Nachbesetzungsmöglichkeiten sowie der künftigen Aufgabenwahrnehmung und organisatorischen Entwicklung ab. Aus der demografischen Entwicklung allein lassen sich daher auch für die Bezirksämter keine konkreten Einschränkungen ableiten.

Zusatzfrage 2:

Welche Lösungsansätze verfolgt die Stadtverwaltung, um dem Problem entgegenzuwirken?

Antwort:

Zu den wesentlichen Handlungsfeldern zählen die bedarfsgerechte Ausbildung und Gewinnung von Nachwuchs- und Fachkräften, die Personalentwicklung, die Qualifizierung vorhandener Beschäftigter sowie der Wissenstransfer bei altersbedingten Personalabgängen.

Daneben gewinnen die Aufgabenkritik und die Weiterentwicklung von Verwaltungsprozessen an Bedeutung. Organisatorische Veränderungen, die Bündelung von Aufgaben sowie Digitalisierung und Automatisierung können alternative Möglichkeiten der Aufgabenwahrnehmung eröffnen.

Eine pauschale Gleichsetzung von altersbedingten Personalabgängen und künftigem Personalbedarf greift daher zu kurz.